

*(An Diskussion und Abstimmung nahmen Herr Stadtrat Dr. Bodo Meerheim und Frau Stadträtin Elke Schwabe gemäß § 31 Go LSA nicht teil.)*

**Beschluss:**

1.

Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006 gemäß Anlage 1 zu.

1.1.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung des Kindes gemäß § 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 07.Februar 2003 wird durch die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt.

2.

Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2006 sicherzustellen.

3.

Die kommunale Einrichtung Kita „Silberglöckchen“ wird zum III. Quartal 2006 geschlossen.

4.

Die Bedarfsplanung für die Innenstadt sieht eine maximale Kapazitätserhöhung von insgesamt 500 Plätzen vor (einschließlich der 2006 geplanten Kapazitäten).

---